

Vergabekriterien der Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Studienstiftung ist das älteste und größte Begabtenförderungswerk in Deutschland. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Geschlecht, Bildungsherkunft und Migrationshintergrund – sofern sie demokratisch verankert sind, spielen auch politische Überzeugungen, Weltanschauungen und Religionen bei der Aufnahmeentscheidung keine Rolle. **Wenn du mehr über die Studienstiftung erfahren möchtest, beantworten wir, die Bildungsbotschafter:innen der Studienstiftung, dir auf dem Stipendien-Infotag gerne alle deine Fragen ☺** und erzählen dir alles über unsere ideelle und finanzielle Förderung. Die wichtigsten Informationen haben wir jedoch schonmal im Voraus für dich zusammengestellt:

Generell gibt es **verschiedene Wege** in die Studienstiftung:

- Vorschläge nach dem Abitur durch die Schule
- Selbstbewerbung in den ersten beiden Semestern
- Vorschlag durch Prüfungsämter oder Hochschullehrer:innen

Kriterien, die für eine Bewerbung erfüllt sein müssen:

- Du musst an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland studieren oder einen Teil oder das gesamte Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren
- Du musst eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen oder die Vorgaben des §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen
- Wenn du aus einem Mitgliedstaat der EU kommst, musst du dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden
- Die Förderung von Deutschen im Ausland regeln §5 und §6 des BAföG

Was du sonst noch mitbringen solltest:

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Leistungsbereitschaft und Motivation
- Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Außerfachliche Interessen und Engagement

Ausschlusskriterien:

- Studierende, die einen Fachwechsel nach dem 4. Studiensemester vorgenommen haben, können i.d.R. nicht vorgeschlagen werden (BAföG §7 Abs. 3)
- Die Förderung von Zweit-, Zusatz oder Aufbaustudien ist ausgeschlossen
- Studierende an Fernuniversitäten können nur dann ins Auswahlverfahren aufgenommen werden, wenn sie in Vollzeit studieren
- Der Bezug des Deutschlandstipendiums stellt keinen Hinderungsgrund dar, allerdings muss der*die Bewerber*in bei ihrer Aufnahme den finanziellen Bezug ggf. einstellen

Du möchtest nun noch mehr über die Studienstiftung, beispielsweise über die vielseitigen Förderangebote erfahren? Dann tritt gerne am Stipendien-Infotag unserem Zoom-Meeting bei oder melde dich unter botschafter.bielefeld@gmx.de! ☺